

Aufhebung des Schächtverbots

Es ist Unrecht, das Schächten eine «archaische Form der Tierquälerei» zu nennen. Ob es überhaupt Tierquälerei ist, ist heute noch umstritten. Ich bin übrigens neben einer Metzgerei aufgewachsen. Ich sah, wie man junge Schweine «stach» und wie das Tier leiden musste, wenn der Bolzen, die Patrone im Knochen des Tierkopfs stecken blieb. Aber auch für mich selbst muss ich gestehen, dass ich einen Kopfschuss als Tötungsart viel eher «nachvollziehen» kann als die Vorstellung, die das «Halsdurchschneiden» in mir weckt.

Rein emotionell kann ich daher verstehen, dass 75,8 Prozent der Bürgerinnen und Bürger gemäss einer Umfrage instinktiv für die Beibehaltung des Schächtverbots sind. Diese Stellungnahme darf nicht einfach ganz allgemein als Antisemitismus abquali-

fiziert werden. Aber es kann wohl trotzdem nicht bestritten werden, dass der Antisemitismus bei einem Teil der «Ablehnungsfront» – durchaus eine Rolle spielt. Die Geschichte hat einen Haken: Das Schächtgebot ist eine Vorschrift der jüdischen Religion, und daher unter dem Gesichtspunkt der Religionsfreiheit als ein wichtiges Freiheitsrecht zu behandeln. Der Respekt vor den Freiheitsrechten ist eine wesentliche Grundlage unserer Demokratie. Verantwortungsvolles Vorgehen ist daher Verpflichtung.

Andererseits hat man heute richtigerweise erkannt, dass auch das Tier ein Lebewesen mit Gefühlen, vor allem Angstgefühlen, ist, flüchtet es doch bei jeder Gefahr – sofern es kann, und zwar aus Todesangst. Gerade diese Todesangst muss berücksichtigt werden.

Dies ist heute durchaus möglich, und zwar durch eine gesetzliche Regelung, welche die Betäubung aller Tiere vor der Schlachtung vorschreibt.

Die Aufhebung des Schächtverbots unter dieser Voraussetzung ist kein Rückschritt ins Mittelalter. Ein Rückschritt ins Mittelalter war viel eher die Aufnahme einer Vorschrift dieser Art in die Bundesverfassung von 1893. Konsequenz: Aufhebung des Schächtverbots verbunden mit der Auflage, das Tier vor dem Schlachten, vor jedem Schlachten, zu betäuben. Wenn in anderen Ländern die Religionsfreiheit höher bewertet wird als der Tierschutz in unserem Sinne, ist es nicht die Aufgabe der Schweiz, ihre Missbilligung durch ein Einfuhrverbot für Schächtfleisch kundzutun.

Sigi Feigel, Zürich